



Amtsblatt

für das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung

Jahrgang 26

Beeskow, den 02.07.2026

Nr. 2 (fortlaufende Nr.: 62)

Herausgeber:

Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung,
Spreeinsel 2, 15848 Beeskow

Verantwortlich für den Inhalt: Der Verbandsvorsteher

Inhalt

Seite

I. AMTLICHER TEIL	3
Amtliche Bekanntmachungen des Verbandsvorstehers	3
1. Bekanntgabe der Beschlüsse der 86. Zweckverbandsversammlung am 23.06.2026	3
2. Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2025 und Entlastung des Verbandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2025	4
3. Elfte Änderung des Gebührentarifs des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“	5
4. Entschädigungsregelung für die Mitwirkung an Prüfungen beim Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung (EntschP)	7
II. NICHTAMTLICHER TEIL	10
1. Aktuelle Seminarangebote	10
2. Aktuelles aus der Pressemappe	12
3. Neue Kollegin beim NLSI	15
4. Kontakt / Impressum	16

I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen des Verbandsvorstehers

1. Bekanntgabe der Beschlüsse der 86. Zweckverbandsversammlung am 23.06.2026

I. öffentlich

TOP 6 - Beschluss des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2025

Beschluss-Nr.: 1/2026/86

Beschluss: Gemäß § 80 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Verbandsversammlung den geprüften Jahresabschluss 2025.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
0 Ausgeschlossen gem. § 22 BbgKVerf

TOP 7 - Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2025

Beschluss-Nr.: 2/2026/86

Beschluss: Gemäß § 80 Abs. 4 BbgKVerf wird dem Verbandsvorsteher, Herrn Landrat Frank Steffen, für das Haushaltsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
1 Ausgeschlossen gem. § 22 BbgKVerf

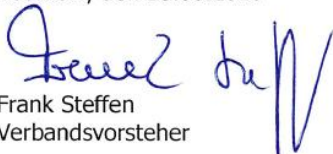
TOP 8 - Beschluss über die elfte Änderung des Gebührentarifs des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“

Beschluss-Nr.: 3/2026/86

Beschluss: Die Zweckverbandsversammlung beschließt die elfte Änderung des Gebührentarifs des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
0 Ausgeschlossen gem. § 22 BbgKVerf

Beeskow, den 23.06.2026


Frank Steffen
Verbandsvorsteher



2. Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2025 und Entlastung des Verbandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2025

Der Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2025 wurde in der 86. Zweckverbandsversammlung am 23.06.2026 unter dem TOP 6 mit folgendem Wortlaut gefasst:

Beschluss:

Gemäß § 80 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Verbandsversammlung den geprüften Jahresabschluss 2025.

Der Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2025 wurde in der 86. Zweckverbandsversammlung am 23.06.2026 unter TOP 7 mit folgendem Wortlaut gefasst:

Beschluss:

Gemäß § 80 Abs. 4 BbgKVerf wird dem Verbandsvorsteher, Herrn Landrat Frank Steffen, für das Haushaltsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Gemäß § 80 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 27], S.1) werden Beschlüsse über den geprüften Jahresabschluss des Zweckverbandes Niederlausitzer Studieninstitut für das Haushaltsjahr 2025 sowie über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2025 und seine Anlagen liegen zum Zwecke der Einsichtnahme für jedermann einsehbar im Niederlausitzer Studieninstitut zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

Beeskow, den 23.06.2026


Frank Steffen
Verbandsvorsteher



3. Elfte Änderung des Gebührentarifs des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“

**Elfte Änderung des Gebührentarifs des Zweckverbandes
„Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“**

Auf der Grundlage der Gebührensatzung des Zweckverbandes Niederlausitzer Studieninstitutes vom 19.02.2010 in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung in ihrer Sitzung am 23. Juni 2026 nachstehende elfte Änderung des Gebührentarifs beschlossen.

**Artikel 1
Änderungen/ Neufassung**

II. Gebühren für Amtshandlungen nach dem BBiG wird wie folgt neu gefasst:

„II. Gebühren für Amtshandlungen nach dem BBiG:

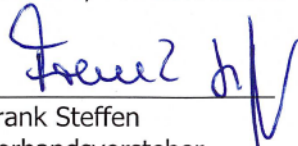
Die Gebühren für Amtshandlungen nach dem Berufsbildungsgesetz betragen für:

- | | |
|---|----------|
| 1. Aufforderung zur Beseitigung von Mängeln (§ 32 Absatz 2 BBiG) | 150,00 € |
| 2. Untersagung des Einstellens und Ausbildens (§ 33 Absatz 1, 2 BBiG) | 200,00 € |
| 3. Eintragung in das Verzeichnis der Berufsbildungsverhältnisse (§ 35 Absatz 1 BBiG) | 50,00 € |
| 4. Eintragung von Änderungen in das Verzeichnis der Berufsbildungsverhältnisse (§ 35 Absatz 1 BBiG) | 25,00 € |
| 5. Löschung einer Eintragung im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (§ 35 Absatz 2 BBiG) | 25,00 € |
| 6. Abkürzung, Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeit (§ 8 BBiG) | 50,00 € |
| 7. Entscheidung über die Zulassung Externer zur Abschlussprüfung (§ 45 Absatz 2 BBiG) einschließlich Überstellung | 100,00 € |
| 8. Bescheinigung über die Befreiung vom Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse | 50,00 € |
| 9. Teilbefreiung von der Fortbildungsprüfung (§ 56 Absatz 2 BBiG), je zu befreiender Prüfungsleistung | 50,00 €" |

**Artikel 2
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese elfte Änderungssatzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Beeskow, den 23.06.2026

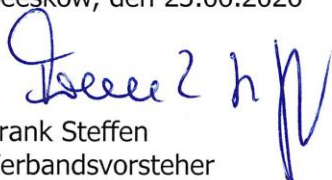

Frank Steffen
Verbandsvorsteher



Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der vorstehenden Satzung des Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung vom 23.06.2026, die von der Zweckverbandsversammlung in ihrer Sitzung am 23.06.2026 beschlossen wurde, wird hiermit gemäß § 3 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung im „Amtsblatt für das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ angeordnet.

Beeskow, den 23.06.2026


Frank Steffen
Verbandsvorsteher



4. Entschädigungsregelung für die Mitwirkung an Prüfungen beim Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung (EntschP)

Entschädigungsregelung für die Mitwirkung an Prüfungen beim Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung (EntschP)

Auf Grundlage des § 40 Abs. 6 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 246) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 3 und 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes "Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung" vom 16. März 1995 (Amtlicher Anzeiger vom 20. November 1995 – Beilage zum Amtsblatt für Brandenburg Nr. 74), zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ vom 25. Juli 2019 (ABl. Nr. 38 S. 946) und § 7 Abs. 2 der Institutsordnung des Zweckverbandes Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung Beeskow vom 19.02.2010 erlässt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung (zuständige Stelle) in ihrer Sitzung am 13.02.2025 mit Genehmigung des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vom 18.06.2026, Gesch.-Z.: 03-16.1-143-07/2016-001/005 nachstehende Entschädigungsregelung für die Mitwirkung an Prüfungen beim Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung.

I. Prüfungen, für die der Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung zuständige Stelle ist

Die Mitwirkung an Prüfungen beim Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung wird nach folgenden Grundsätzen entschädigt.

Schreibzeit im Sinne dieser Regelung bezieht sich auf die Zeit, die ein Prüfling für das Schreiben der Prüfung benötigt.

I.1 schriftliche Prüfungsleistungen

I.1.1 Klausurarbeiten

I.1.1.1 Für die Beurteilung und Bewertung von Klausurarbeiten wird für die Erstkorrektur eine Entschädigung von

8,00 € bei einer Schreibzeit bis zu 135 Minuten je Arbeit
10,00 € bei einer Schreibzeit von mehr als 135 Minuten je Arbeit
12,00 € bei einer Schreibzeit von mehr als 180 Minuten je Arbeit

gezahlt.

I.1.1.2 Für die Zweitkorrektur wird eine um je **2,00 €** ermäßigte Vergütung der unter Nr. I.1.1.1 bestimmten Sätze gezahlt.

I.1.1.3 Für die Erstellung einer Klausurarbeit einschließlich Lösungsskizze wird eine Entschädigung von

40,00 € bei einer Schreibzeit bis zu 135 Minuten
50,00 € bei einer Schreibzeit von mehr als 135 Minuten
60,00 € bei einer Schreibzeit von mehr als 180 Minuten je Arbeit

gezahlt.

I.1.1.4 Für die Aufsicht bei einer Fertigung von Klausurarbeiten erhält eine aufsichtführende Person, sofern diese nicht beim Niederlausitzer Studieninstitut hauptamtlich beschäftigt ist, für jede Zeitstunde eine Vergütung, die dem Doppelten des jeweils in Deutschland gültigen allgemeinen Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz entspricht. Führen mehrere Personen Aufsicht, wird das Honorar geteilt.

I.1.2 Hausarbeiten

I.1.2.1 Für die Durchsicht und Bewertung mit Begründung wird für die Erstkorrektur einer Hausarbeit eine Entschädigung von

120,00 € je Hausarbeit „Verwaltungsfachwirt/ Verwaltungsfachwirt“

40,00 € je Hausarbeit „Angestelltenlehrgang I“

gezahlt.

I.1.2.2 Für die Durchsicht und Bewertung mit Begründung wird für die Zweitkorrektur eine Entschädigung von

80,00 € je Hausarbeit „Verwaltungsfachwirt/ Verwaltungsfachwirtin“

30,00 € je Hausarbeit Angestelltenlehrgang I

gezahlt.

I.1.2.3 Für den Entwurf eines Hausarbeitsthemas mit einem Erwartungshorizont wird eine Entschädigung von

40,00 € je Hausarbeitsthema „Verwaltungsfachwirt/ Verwaltungsfachwirtin“

15,00 € je Hausarbeitsthema Angestelltenlehrgang I

gezahlt.

I.2 fachpraktische/mündliche Prüfungsleistungen

Für die Mitwirkung bei einer Einzelprüfung sowie einer Unterweisungsprobe wird eine Entschädigung von **10,00 €** je zu prüfender Person gezahlt.

I.3 Sonstige Entscheidungen im Zusammenhang mit Prüfungen

Für Sitzungen des Prüfungsausschusses, in denen über die Festlegung von Prüfungsaufgaben (Aufgabenerstellungsausschuss), Täuschungshandlungen bei Prüfungen, Widersprüche oder die Nichtzulassung zur Prüfung entschieden wird, erhält ein Prüfungsausschussmitglied eine Entschädigung von **10,00 €** je angefangene Sitzungsstunde.

I.4 Portokosten, die Prüfenden für die Übersendung von Prüfungsarbeiten an das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung entstanden sind, werden gegen entsprechenden Nachweis erstattet. Gleiches gilt für den direkten Versand von Prüfungsarbeiten zwischen Prüfenden zum Zwecke der Vornahme der Zweitkorrektur.

II. Sonstiges

Für sonstige Aufgaben können bei Bedarf zusätzliche ehrenamtliche Hilfskräfte beschäftigt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Studienleitung. Anfallende Arbeitszeiten werden mit einem Stundensatz vergütet, der dem jeweils in Deutschland gültigen allgemeinen Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz entspricht.

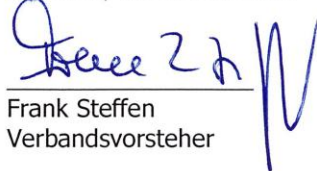
III. Reisekosten

Neben den Vergütungen nach Nr. I.1.1.4, I.2 und I.3 werden Reisekosten nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes erstattet.

IV. Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- IV.1 Diese Entschädigungsregelung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
IV.2 Mit Inkrafttreten dieser Entschädigungsregelung tritt die Entschädigungsregelung für die Mitwirkung an Prüfungen beim Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung Beeskow vom 07.09.2022, zuletzt geändert durch die Erste Änderung der Entschädigungsregelung für die Mitwirkung an Prüfungen beim Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung vom 04.06.2024 außer Kraft.

Beeskow, den 23.06.2026


Frank Steffen
Verbandsvorsteher



BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die Bekanntmachung der vorstehenden Satzung des Zweckverbandes Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung vom 23.06.2026, die von der Zweckverbandsversammlung in ihrer Sitzung am 13.02.2025 beschlossen und vom Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg mit Schreiben vom 18.06.2026, Gesch.-Z.: 03-16.1-143-07/2016-001/005 genehmigt wurde, wird hiermit gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf im „Amtsblatt für das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ angeordnet.

Beeskow, den 23.06.2026


Frank Steffen
Verbandsvorsteher



----- Ende des amtlichen Teils -----

II. NICHTAMTLICHER TEIL

1. Aktuelle Seminarangebote



Auch im Schengen-Raum verfügen die europäischen Staaten weiterhin über eigene Rechts- und Verwaltungssysteme. Gerade im grenznahen Raum werden brandenburgische Kommunalverwaltungen daher immer wieder mit Fragestellungen konfrontiert, bei denen sie auf die Unterstützung polnischer Verwaltungsbehörden angewiesen sind. In der Praxis stoßen diese Prozesse jedoch häufig auf Hindernisse: sprachliche Barrieren, fehlende Kenntnisse über die rechtlichen Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten

und Verfahrenswege auf polnischer Seite sowie kulturelle Unterschiede erschweren die Zusammenarbeit. Dies kann zu Verzögerungen in der Bearbeitung führen und die Verwaltungsabläufe belasten. Das Seminar soll einen ersten Einblick in das polnische Verwaltungssystem und in die Arbeitsweise polnischer Behörden geben und Ansätze aufzeigen, wie langfristig belastbare Verwaltungsbeziehungen zu den zuständigen Stellen im Nachbarland aufgebaut werden können.

Termin und Ort: 23.09.2026 in Lübben (Spreewald)
Anmeldeschluss: 26.08.2026
Referent: Dr. iur. Marcin Krzymuski, LL.M.
Entgelt: 192,00 Euro pro Teilnehmer/in

F285 Die Kommune als Steuerschuldner

Termin: 03.09.2026
Entgelt: 232,00 EUR

Ort: Lübben (Spreewald)
Meldeschluss: 05.08.2026

F260 Haushaltsrecht - Grundlagen

Termin: 07.09.2026
Entgelt: 172,00 EUR

Ort: Lübben (Spreewald)
Meldeschluss: 05.08.2026

P331 Aspekte der Brutto-Nettoberechnung

Termin: 07.-09.09.2026
Entgelt: 575,00 EUR

Ort: Lübben (Spreewald)
Meldeschluss: 11.08.2026

G108 Embodiment

Termin: 09.09.2026
Entgelt: 254,00 EUR

Ort: Lübben (Spreewald)
Meldeschluss: 11.08.2026

P345 Engagement-Kompass

Termin: 09./10.09.2026
Entgelt: 413,00 EUR

Ort: Lübben (Spreewald)
Meldeschluss: 11.08.2026

F262 Niederschlagung von kommunalen Forderungen

Termin: 21.09.2026

Ort: Online

Entgelt: 150,00 EUR

Meldeschluss: 07.09.2026

A170 Allgemeines Verwaltungsrecht und Bescheidtechnik

Termin: 21./22.09.2026

Ort: Online

Entgelt: 187,00 EUR

Meldeschluss: 07.09.2026

P344 Gesprächsführung für Personalsachbearbeiter

Termin: 21./22.09.2026

Ort: Lübben (Spreewald)

Entgelt: 403,00 EUR

Meldeschluss: 25.08.2026

O141 Sicher am Arbeitsplatz

Termin: 23.09.2026

Ort: Lübben (Spreewald)

Entgelt: 242,00 EUR

Meldeschluss: 24.08.2026

R157 Verwaltungsorganisation

Termin: 30.09.2026

Ort: Lübben (Spreewald)

Entgelt: 227,00 EUR

Meldeschluss: 02.09.2026

R138 Korrekte und bürgerfreundliche Behördenkommunikation

Termin: 30.09.2026

Ort: Lübben (Spreewald)

Entgelt: 242,00 EUR

Meldeschluss: 01.09.2026

P270 Arbeitszeugnisse und dienstrechtliche Beurteilungen erstellen

Termin: 08.10.2026

Ort: Lübben (Spreewald)

Entgelt: 217,00 EUR

Meldeschluss: 10.09.2026

P325 Personalvertretungsrecht für Personalvertretungen

Termin: 15./16.10.2026

Ort: Lübben (Spreewald)

Entgelt: 604,00 EUR

Meldeschluss: 18.09.2026

A177 Neu in der öffentlichen Verwaltung

Termin: 20.10.2026

Ort: Online

Entgelt: 237,00 EUR

Meldeschluss: 02.10.2026

P343 Prüfungsangst erkennen und auflösen

Termin: 02.11.2026

Ort: Lübben (Spreewald)

Entgelt: 220,00 EUR

Meldeschluss: 05.10.2026

P129 Rechtsfragen im Schulsekretariat

Termin: 03.11.2026

Ort: Lübben (Spreewald)

Entgelt: 237,00 EUR

Meldeschluss: 05.10.2026

A162 Sichere Rechtsanwendung im Behördenalltag

Termin: 03.11.2026

Ort: Lübben (Spreewald)

Entgelt: 217,00 EUR

Meldeschluss: 06.10.2026

I225 Einsatz von generativer KI

Termin: 04.11.2026
Entgelt: 316,00 EUR

Ort: Lübben (Spreewald)
Meldeschluss: 07.10.2026

F235 Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht

Termin: 05.11.2026
Entgelt: 202,00 EUR

Ort: Lübben (Spreewald)
Meldeschluss: 08.10.2026

A161 Einführung in das Vergaberecht

Termin: 17.11.2026
Entgelt: 187,00 EUR

Ort: Lübben (Spreewald)
Meldeschluss: 20.10.2026

V263 Rhetorik für Mandatsträger

Termin: 17.11.2026
Entgelt: 202,00 EUR

Ort: Lübben (Spreewald)
Meldeschluss: 20.10.2026

P332 Konflikte in der Ausbildung managen

Termin: 19.11.2026
Entgelt: 188,00 EUR

Ort: Lübben (Spreewald)
Meldeschluss: 22.10.2026

F287 Zuwendungsrecht aus kommunaler Sicht

Termin: 01.12.2026
Entgelt: 110,00 EUR

Ort: Online
Meldeschluss: 15.11.2026

O108 Lebensraum Baum

Termin: 02./03.12.2026
Entgelt: 565,00 EUR

Ort: Lübben (Spreewald)
Meldeschluss: 04.11.2026

Q315 Grundlagen der Teamleitung und Mitarbeiterführung

Termin: 03.12.2026
Entgelt: 188,00 EUR

Ort: Lübben (Spreewald)
Meldeschluss: 05.11.2026

2. Aktuelles aus der Pressemappe

**Feierliche Zeugnisübergabe am Niederlausitzer Studieninstitut
117. Angestelltenlehrgang I und Absolventen der Winterprüfung der Verwaltungsfachangestellten feierten erfolgreichen Abschluss**

Lübben. Stolz, Freude und ein Gefühl des gemeinsamen Erfolgs prägten am Freitag (27.02.2026) die Atmosphäre im Schulungsgebäude des Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung (NLSI) in Lübben. Dort erhielten die Absolventen des 117. Angestelltenlehrganges I im Rahmen einer kleinen Zeugnisübergabe ihre lang ersehnten Abschlusszeugnisse überreicht. Mit zugegen waren auch zwei Absolventen, die an der Winterprüfung der Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten erfolgreich teilgenommen hatten.

Angestelltenlehrgang für berufliche Quereinsteiger

„Zu Ihrem Abschluss gratuliere ich Ihnen sehr herzlich“, beglückwünschte Mareike Scobel, die beim NLSI das Amt der stellvertretenden Studienleiterin innehat, die Absolventen. „Mit dem Angestelltenlehrgang I und der Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten haben Sie nun

die Grundqualifikation erlangt, die Sie dazu befähigt, sachbearbeitende Tätigkeiten in der Kommunalverwaltung auszuführen.“ Wie Scobel zum Angestelltenlehrgang I ausführte, richte sich dieser an berufliche Quereinsteiger, die damit die gleiche Qualifikationsebene erlangten wie ein ausgebildeter Verwaltungsfachangestellter. Dass die Verwaltungen bei der Gewinnung des Verwaltungsnachwuchses nicht nur auf Azubis setzen, sondern auch auf berufliche Quereinsteiger, habe durchaus seine Berechtigung: „Im Vergleich zu Ihren jungen Kollegen, die die Arbeit von der Pike auf gelernt haben, bringen Sie wertvolle Erfahrungen ein, die Sie in der Privatwirtschaft sammeln konnten“, schloss Scobel.

Der Schwerpunkt liegt bei Rechts- und finanzwirtschaftlichen Fächern

Die beiden Qualifikationen Angestelltenlehrgang I (Dauer: ca. 2 Jahre) und Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (Dauer: 3 Jahre) vermittelten den Teilnehmern vor allen Dingen fundierte Kenntnisse in rechts- und finanzwirtschaftlichen Fächern, die für die Arbeit in der Kommunalverwaltung besonders wichtig sind. Hierzu zählen zum Beispiel die Module „Allgemeines Verwaltungsrecht“, „Recht der Gefahrenabwehr“ oder „Haushalts-, Kassen- und Abgabenrecht“. Dass es sich hierbei um keine einfache Materie handelt, wurde den Teilnehmern spätestens bewusst, als sie mit dem Modul „Methodik und Technik der Rechtsanwendung“ einen ersten Einblick in die Besonderheiten der Rechtsanwendung bekamen.

Entsandt wurden die Teilnehmer von ihren Verwaltungen.

Im Gegensatz zur Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, bei der sich die Auszubildenden voll und ganz auf die Ausbildung konzentrieren können, findet der Angestelltenlehrgang I dienstbegleitend statt. Bei dieser Planungsform haben die Teilnehmer eine Woche im Monat Unterricht am NLSI. Die übrige Zeit verbringen sie an ihrem Arbeitsplatz in ihren Verwaltungen. Wie Scobel betonte, sei die Belastung während des Lehrgangs entsprechend hoch, da die Teilnehmer neben ihrem Lehrgang noch einen vollständigen Arbeitsplatz zu verantworten haben. „Andererseits hat so eine Fortbildung den Charme, dass man dabei voll im Berufsleben steht und sich nicht mit nur einem Azubigehalt begnügen muss. Zudem kann das Erlernte gleich in die Tätigkeit am Arbeitsplatz integriert werden“, sagte Scobel.



Lohnender Abschluss: Nach Monatelanger Aus- bzw. Fortbildung überreichte die stellvertretende Studienleiterin Mareike Scobel (l.) den Absolventen des 117. Angestelltenlehrganges I und den frisch ausgebildeten Verwaltungsfachangestellten die ersehnten Abschlusszeugnisse. Foto: Evelyn Stöwer (NLSI).

Vom Dienst in der Bundeswehr zum Dienst am Bürger: 8. Lehrgang für ehemalige Soldaten erfolgreich beendet

Lübben. Mit der feierlichen Übergabe ihrer Abschlusszeugnisse schlossen am Mittwoch (28.05.2026) ehemalige Soldatinnen und Soldaten erfolgreich den 8. Verwaltungslehrgang am Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung (NLSI) ab. Der neunmonatige Vollzeitlehrgang, der in enger Zusammenarbeit mit dem Berufsförderungsdienst (BFD) der Bundeswehr durchgeführt wurde, ebnet den Absolventinnen und Absolventen nun den Weg in eine zivile Laufbahn in der öffentlichen Verwaltung.

In insgesamt 660 Unterrichtsstunden mussten sich die Teilnehmer durch komplexe Rechtsgebiete wie zum Beispiel Allgemeines Verwaltungsrecht, Kommunalrecht, Personalrecht sowie kommunales Haushalts- und Kassenrecht arbeiten. Ergänzt wurde die theoretische Ausbildung durch integrierte Praktikumsphasen in verschiedenen Kommunalverwaltungen der Region, um das erlernte Wissen direkt in der Praxis anzuwenden.

Die Zeugnisübergabe fand im Schulungsgebäude des NLSI in Lübben statt. Beglückwünscht



wurden die Absolventen von Studienleiter Lars Gözl und der hauptamtlichen Dozentin Michaela Oelgeklaus.

Beglückwünschten die Absolventen zur bestandenen Prüfung: Studienleiter Lars Gözl (l.) und die hauptamtliche Dozentin Michaela Oelgeklaus (3. v. l.), beide vom Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung (NLSI). Foto: Daniela Kirschke (NLSI).

Abschied nach 17 Jahren beim Niederlausitzer Studieninstitut Zweckverbandsversammlung verabschiedet langjähriges Mitglied

Beeskow. Am Dienstag (23.) verabschiedete sich die Zweckverbandsversammlung des Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung (NLSI) von der Ersten Beigeordneten des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, Grit Klug. Seit dem Jahre 2009 vertrat sie dort die Interessen ihres Landkreises, seit 2010 in der Funktion als stellvertretende Landrätin.

„Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihr großes Engagement in den letzten 17 Jahren“, lobte der Vorsitzende der Versammlung Sven Herzberger die Lübbenauerin, die in den vielen Jahren in dem zentralen Beschlussorgan des kommunalen Bildungsträgers wirkte. Herzberger hob hervor, dass die Zweckverbandsmitglieder stets auf ihre Expertise vertrauten. „Was nicht verwundert“, wie Herzberger weiter ausführte. „Grit Klug hat ihr Handwerk `von der Pike auf` gelernt und blickt heute auf 44 Jahre Erfahrung in der Kreisverwaltung zurück. Zuletzt beklei-

dete sie 16 Jahre lang das Amt der Ersten Beigeordneten.“ Da Grit Klug beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz zum 30. Juni 2026 ausscheidet, endet auch ihre Tätigkeit in der Zweckverbandsversammlung des Niederlausitzer Studieninstituts.

Wichtige Meilensteine in der Geschichte des Niederlausitzer Studieninstituts, die in Klugs Amtszeit fallen, sind beispielsweise der Umbau und der Bezug des Schulungsgebäudes in Lübben (Spreewald) im Jahre 2010, die erstmalige Ausstattung der Unterrichtsräume mit interaktiven Tafeln sowie der Start neuer Ausbildungsberufe und Fortbildungen, zu denen die Kaufleute für Büromanagement, eine spezielle Weiterbildung für ehemalige Soldaten zu Verwaltungsfachkräften oder aber der so genannte Akademikerlehrgang zählen. Ebenso gehören die erstmalige Durchführung von Unterricht mittels Videokonferenzsoftware dazu und die Durchführung digital unterstützter Prüfungen am NLSI. Klug beriet das NLSI zudem bei der Bewältigung der Rückstände der Jahresabschlüsse - vom Beschluss des Jahresabschlusses 2010 im Jahre 2016 bis hin zu deren Aufarbeitung im Jahre 2022. Seit November 2024 hatte sie das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung inne.



Abschied nach 17 Jahren in der Zweckverbandsversammlung des Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung (NLSI): Am Dienstag (23.) nahm die Erste Beigeordnete des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, Grit Klug (4. v. r.), zum letzten Mal an der Sitzung teil. Mit auf dem Bild (v. l. n. r.): Lars Götz (Studienleiter des NLSI), Erster Beigeordneter Roland Neumann (Landkreis Elbe-Elster), Landrat Frank Steffen (Landkreis Oder-Spree), Landrat Sven Herzberger (Landkreis

Dahme-Spreewald), Bürgermeister Claus Junghanns (Stadt Frankfurt (Oder)), Kathleen Pasdzior (Fachbereichsleiterin beim Landkreis Spree-Neiße) und Mareike Scobel (stellvertretende Studienleiterin des NLSI). Foto: Daniela Kirschke (NLSI).

3. Neue Kollegin beim NLSI



Seit Mai 2026 unterstützt Sabine Klewitz das Team des NLSI. Als neue Mitarbeiterin Aus- und Fortbildung / zuständige Stelle kümmert sie sich unter anderem um das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse beim NLSI.

4. Kontakt / Impressum

So können Sie uns erreichen:

Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung

Spreeinsel 2, 15848 Beeskow

Homepage: www.nlsi.de

E-mail: info@nlsi.de

Telefon: +49(0) 3366 52 08 0

Fax: +49(0) 3366 52 08 26

Lars Gölz	Studienleiter goelz@nlsi.de	52 08 0
Mareike Scobel	stellv. Studienleiterin / Leitung Personal, Organisation, Lehre, Prüfungen scobel@nlsi.de	52 08 0
Daniela Kirschke	Assistenz der Studienleitung / Zentrale kirschke@nlsi.de	52 08 24
Michaela Oelgeklaus	hauptamtliche Lehrkraft oelgeklaus@nlsi.de	52 08 16
Christian Friedrich	hauptamtliche Lehrkraft friedrich@nlsi.de	52 08 27
Helga Kersten	hauptamtliche Lehrkraft kersten@nlsi.de	52 08 0
Evelyn Stöwer	Sachbearbeitung Aus- u. Fortbildung, Prüfungsorganisation stoewer@nlsi.de	52 08 17
Sabine Klewitz	Sachbearbeitung Aus- u. Fortbildung, zuständige Stelle wulff@nlsi.de	52 08 21
Daniela Guttke	Sachbearbeitung Seminare guttke@nlsi.de	52 08 23
Anton Munz	komm. Leitung Finanzen, Gebäudemanagement, Beschaffung munz@nlsi.de	52 08 19
Sandra Sotzko	Sachbearbeitung Buchhaltung, Gebäudemanagement, Beschaffung sotzko@nlsi.de	52 08 20

Impressum: Das Amtsblatt für das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung erscheint nach Bedarf und wird an alle Verbandsmitglieder, Ämter und Gemeinden des Verbandsgebietes per E-Mail kostenfrei verteilt. Zudem ist es am Sitz des Studieninstitutes in Beeskow, Spreeinsel 2, während der Dienstzeiten kostenlos erhältlich. Im Internet ist das Amtsblatt abrufbar unter <https://www.nlsi.de/institut/amtsblatt/>

Herausgeber: Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung
Der Verbandsvorsteher
Spreeinsel 2
15848 Beeskow

Verantwortlich für den amtlichen und den redaktionellen Teil ist der Verbandsvorsteher des Niederlausitzer Studieninstituts.